



Häufige Fragen

Wie kann ich mit meinem vorübergehend stillgelegten Fahrzeug zur fälligen Hauptuntersuchung (HU) fahren?

Es gibt zwei Möglichkeiten, mit einem vorübergehend stillgelegten Fahrzeug zur Hauptuntersuchung zu fahren:

1. Mit rotem Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen. Dabei muss das entstempelte Kennzeichen verdeckt sein.
2. Mit ungestempeltem Kennzeichen, wenn die Fahrt im Zusammenhang mit der Wiederzulassung steht. Dabei muss Versicherungsschutz bestehen, das heißt Sie müssen eine Versicherungsbestätigung mit sich führen und natürlich den Fahrzeugbrief und die Stilllegungsbescheinigung.

Warum muss ich für meinen Pkw nun 20 Prozent mehr Gebühr bezahlen, nur weil die Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO drei Monate zu spät erfolgte?

Ab 1. Juli 2012 gilt eine Neuregelung in der StVZO: Die 1999 eingeführte Fälligkeitsdatierung wird wieder abgeschafft, weil sie unter anderem nicht mehr bundesweit einheitlich vollzogen wurde.

Nun erhalten Pkw (mit Ausnahme von Taxen und Mietwagen) nach bestandener Hauptuntersuchung (HU) wieder Plaketten von 24 Monaten Laufzeit. Überziehungen von ein oder zwei Monaten schaden bereits der Verkehrssicherheit, bleiben aber für Pkw-Halter oftmals ohne direkt erkennbare Folgen. Überziehungen von drei oder mehr Monaten erfordern jedoch bereits vertiefte Untersuchungen, weil mehr Mängel vorliegen oder zu erwarten sind. Im Durchschnitt werden mehr Mängel zu finden und zu dokumentieren sein. Der erhöhte Aufwand wird mit dem 1,2 fachen der „normalen“ Gebühr belegt. Auch wäre es ungerecht, wenn Autofahrer, die Untersuchungstermine korrekt einhalten, diesen Mehraufwand mittragen müssten.

Mit der erhöhten Prüfgebühr will die Bundesregierung auch künftig Überschreitungen der HU-Vorführungstermine vermeiden. Das oftmals bewusste Überziehen der Untersuchungsfristen schadet der Sicherheit im Straßenverkehr. Im Durchschnitt hatten im Jahr 2011 fast 20 Prozent der untersuchten Fahrzeuge erhebliche technische Mängel. Gerade Fahrzeuge, deren Frist überzogen wurde, wiesen häufiger Mängel auf. Diese können eher zu verkehrsunsicheren Fahrzeugen führen, die nicht nur für die Fahrer, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer ein vermeidbares Sicherheitsrisiko darstellen. Die Fälligkeitsdatierung regelte, dass auf Überziehungen eine entsprechend verkürzte Frist bis zur nächsten Untersuchung folgte. Im Ergebnis stellte sich trotz einzelner Überziehungen ein Sicherheitsniveau ein, das regelmäßigen Untersuchungen nach 24 Monaten entsprach. Mit der Neuregelung ist nicht auszuschließen, dass Autofahrer ihre Pkw's in der

Praxis erst nach 26 Monaten zur Hauptuntersuchung vorstellen. Damit würde das bestehende Risiko fahrzeugtechnischer Mängel im statistischen Mittel über 17 Prozent ansteigen. Im Interesse der Verkehrssicherheit appellieren wir deshalb an alle Fahrzeughalter, die Termine für die Hauptuntersuchungen nicht zu überziehen.

Verkehrssicherheit ist ein kostbares Gut. Zu ihrem Schutz dient die HU. Ihre Bedeutung wird oftmals unterschätzt. Tatsache ist, dass bei Abschaffung der HU oder längeren HU-Fristen insbesondere die Halter von älteren Fahrzeugen kaum noch oder später Werkstätten zur Behebung von fahrzeugtechnischen Mängeln aufsuchen würden. Aus dem Ausland ist bekannt, dass nach Einführung der HU nach deutschem Vorbild die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr im Jahr 2010 um 30 bis 40 Prozent gesunken ist. Würde von diesem erreichten Sicherheitsniveau aus die HU wieder abgeschafft werden, wäre langfristig mit einem Anstieg der Verkehrstoten um 40 bis 60 Prozent zu rechnen. Da mitunfallursächliche Mängel derzeit neben menschlichem Fehlverhalten als Hauptunfallursache praktisch nicht in Unfallstatistiken erfasst werden können, ist von einer höheren, aber unbekanntem Dunkelziffer mitunfallursächlicher fahrzeugtechnischer Mängel auszugehen. Angesichts aktuell gestiegener Unfallzahlen im Freistaat Bayern wie auch in Deutschland wird deshalb die Einhaltung der Untersuchungstermine dringend empfohlen. Zum Beispiel gefährdet ein zu hoch eingestellter oder ein sich im Lauf der Zeit verstellender Scheinwerfer den Nutzer des Fahrzeugs nicht direkt, aber die Blendung des Gegenverkehrs birgt für viele Verkehrsteilnehmer erhebliche Risiken.